

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2022)

zum Thema:

Straßenlandsondernutzungsgebühren

und **Antwort** vom 02. Sept. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sept. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12987
vom 01. August 2022
über Straßenlandsondernutzungsgebühren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage:

In welchen Bezirken wurde im Jahre 2021 auf die Erhebung von Straßenlandsondernutzungsgebühren verzichtet, wie es der Senat angeregt hat?

Antwort:

Die Antworten der Bezirksämter von Berlin werden im Folgenden wiedergegeben:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Umsetzung in Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgt.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden auf die Sondernutzungsentgelte für Veranstaltungen und Schankvorgärten verzichtet.“
Lichtenberg	„Das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg hat im Jahre 2021 alsbald und solange eine Ermächtigungsmöglichkeit bestand auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren im Sinne der Anregung des Berliner Senats verzichtet.“
Mitte	„Der Bezirk Mitte hat im Jahr 2021 die Befreiung der Sondernutzungsgebühr für Schankvorgärten umgesetzt und von der Erhebung der Sondernutzungsgebühren nach Tarifstelle 1.3. der Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) abgesehen.“
Neukölln	„Das Bezirksamt Neukölln hat in 2021 auch bei den Gastronomiebetrieben (für das Herausstellen von Tischen und Stühlen, Stehtischen beziehungsweise für Schankvorgärten) auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet. Es wurden lediglich die entsprechenden Verwaltungsgebühren erhoben.“
Pankow	„Im Bezirk Pankow wurde - ebenso wie bei Straßenfesten - auch für das Herausstellen von Tischen und Stühlen, sowie Stehtischen beziehungsweise Schankvorgärten im Sinne der Tarifstelle 1.3 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet.“
Reinickendorf	„Der Bezirk Reinickendorf hat, wie es der Senat angeregt hat, auf die Erhebung von Straßensondernutzungsgebühren für das Herausstellen von Tischen und Stühlen, Stehtischen beziehungsweise für Schankvorgärten im Sinne der Tarifstelle 1.3. verzichtet.“
Steglitz-Zehlendorf	„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurde im Jahr 2021 auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für den Betrieb von Schankvorgärten in zahlreichen Fällen (jeweils auf Antrag nach Einzelfallprüfung) verzichtet. Der Empfehlung der ehemaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 14.12.2021 beziehungsweise der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz vom 02.06.2022 wurde somit gefolgt. Ein Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Straßenfesten und Veranstaltungen hingegen erfolgte für das Jahr 2021 nicht, da die Einhaltung der Nebenbestimmung „Weitergabe des finanziellen Vorteils des Veranstalters an die einzelnen Händler“ nicht wirksam kontrolliert werden kann.“
Tempelhof-Schöneberg	„Entsprechend der jetzt zu der im Betreff genannten Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12987 mit E-Mail vom 23.08.2022 näher definierten Abfrage kann

	mitgeteilt werden, dass die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde des Straßen- und Grünflächenamtes Tempelhof-Schöneberg, hier der Bereich in Bezug auf die Sondernutzung, komplett auf die Sondernutzungsgebühren für die Jahre 2021 und 2022 verzichtet hat. Wurde eine Ausnahmegenehmigung bereits vorher erteilt, zum Beispiel im Jahr 2019 (gültig bis 2022) und eine Sondernutzungsgebühr für die beiden oben genannten Jahre erhoben, wurden diese auf Antrag zurückgezahlt.“
Treptow-Köpenick	„Im Bezirk Treptow-Köpenick wurde im Jahre 2021 entsprechend der Anregung des Senates auf die Erhebung von Straßenlandsondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Straßenfeste verzichtet.“

Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 1 der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/11493 vom 4. April 2022 und Nr. 19/12413 vom 29. Juni 2022 verwiesen.

Berlin, den 02.09.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz